



Leitfaden im Trauerfall

Die wichtigsten Fragen und Antworten



Wenn ein geliebter Mensch stirbt: Wir sind an Ihrer Seite

Der Tod eines nahen Angehörigen oder Freundes ist eine tiefgreifende Erfahrung, die mit großer Trauer und Unsicherheit verbunden sein kann. In dieser schwierigen Zeit kommen neben der emotionalen Belastung auch wichtige praktische Aufgaben auf die Hinterbliebenen zu, die in der kurzen Zeitspanne zwischen Versterben und Beisetzung erledigt werden müssen.

Für eine erste Orientierung und als praktische Unterstützung haben wir Ihnen eine Checkliste zusammengestellt. Diese erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch kann sie dabei helfen, alle wichtigen Anforderungen – Schritt für Schritt – anzugehen und in Ruhe zu erledigen.

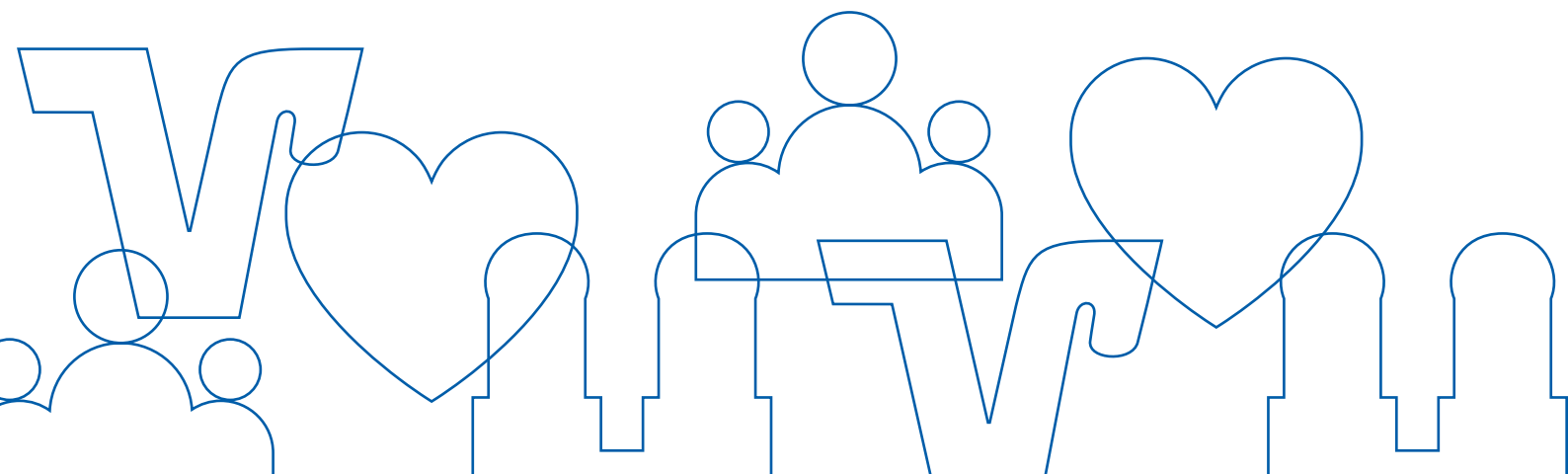
Abhängig von Ihrer persönlichen Situation, kann es für Sie zudem sinnvoll sein, einen Rechtsanwalt zurate zu ziehen. Auch Bestattungsunternehmen greifen Ihnen gerne unter die Arme und helfen beim Erledigen von offenen Angelegenheiten. Gerne möchten wir Ihnen hierfür unseren Netzwerkpartner **VitaNova Bestattungskultur** ans Herz legen.

Und natürlich sind wir für Sie da! Unser Ziel ist es, Sie in dieser schwierigen Situation zu entlasten und Ihnen die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Ob als Erbe oder Vermächtnisnehmer – wir beraten Sie zu allen Themen rund um den Nachlass und erledigen für Sie all jene Aufgaben, die Bank- und Finanzthemen betreffen.



VitaNova Bestattungskultur

Über den QR-Code gelangen Sie
direkt zu unserem Partner und können
Kontakt aufnehmen.



Checkliste

Mit unserer Checkliste sind Sie für die Abwicklung im Sterbefall bestens aufgestellt. Sie kann Ihnen zwar nicht die Trauer nehmen, hilft Ihnen aber dabei, die notwendigen Informationen zusammen zu suchen.

Generell gilt, dass die Aufgabenerledigung zeitnah erfolgen sollte, da in einigen Fällen besondere Fristen einzuhalten sind. Bitten Sie auch gerne andere Verwandte und Freunde um Unterstützung.

Hilfreiches Infomaterial finden Sie zudem online – die Broschüren des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) werden regelmäßig aktualisiert.

- ✓ Angehörige informieren
- ✓ Arbeitgeber informieren
- ✓ Totenschein aushändigen lassen, von Hausarzt, Leichenschauendienst oder Krankenhaus
- ✓ Persönliche Unterlagen zusammentragen, wie Personalausweis/Reisepass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungspapiere
- ✓ Beerdigung organisieren: Bestattungsform, Trauer- und Todesanzeige, Trauerfeier
- ✓ Sterbeurkunde beim Standesamt am Sterbeort des Verstorbenen beantragen
- ✓ Testament auffinden und beim Nachlassgericht einreichen
- ✓ Versicherungen prüfen und Versicherungsgesellschaften informieren
- ✓ Mietvertrag kündigen
- ✓ Krankenkasse informieren
- ✓ Rentenversicherung informieren
- ✓ Bank(en) kontaktieren und Bankverbindungen sowie Vollmachten prüfen
- ✓ Lastschriften, Daueraufträge, Kredite/Darlehen, Bausparverträge, Beteiligungen sowie Konten und Karten prüfen und bei Bedarf sperren oder umschreiben lassen
- ✓ Verträge prüfen und bei Bedarf kündigen oder umschreiben lassen, zum Beispiel Handy- und Rundfunkvertrag, Abonnements, Strom/Wärme/Wasser, Mitgliedschaften
- ✓ Digitalen Nachlass prüfen und regeln
- ✓ Finanzamt informieren
- ✓ Erbschein beantragen, sofern nötig
- ✓ Nachlassverzeichnis anlegen, bei Bedarf

Wichtige Begriffe und ergänzende Informationen

Nachfolgend finden Sie kurze Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen und Themen, die im Zusammenhang mit einem Todesfall und der Nachlassregelung auf Sie zukommen:

Beerdigung/Bestattung

- Prüfen Sie zunächst, ob eine Trauerverfügung vorliegt und hierin ein Wunsch hinsichtlich der Bestattung festgelegt wurde. In manchen Fällen wurde bereits zu Lebzeiten ein Vertrag mit einem Beerdigungsinstitut abgeschlossen.
- Die Kosten für eine Beerdigung sind nicht zu unterschätzen, ein Kostenvoranschlag ist daher ratsam. Die Kosten für eine Beerdigung tragen die Erben.
- Rund um das Thema Beerdigung gibt es einiges zu beachten. Zum Beispiel ist in der Regel die Art der Bestattung ausschlaggebend für die anfallenden Kosten und Gebühren. Setzen Sie sich hierfür in Ruhe mit dem Bestattungsunternehmen zusammen und lassen Sie sich zu den möglichen Dienstleistungen beraten.
- Scheuen Sie sich nicht, auch ein Vergleichsangebot einzuholen.
- Mit dem gewählten Bestattungsunternehmen legen Sie die gewünschte Bestattungsform sowie einen Termin fest.
- In Deutschland gibt es eine Bestattungspflicht. Für die Durchführung der Bestattung ist das Friedhofsamt bzw. die -verwaltung oder das Pfarramt zuständig. Legen Sie hier die Sterbeurkunde, sowie – wenn vorhanden – die Urkunde über das Grabnutzungsrecht vor.

Digitaler Nachlass

Das digitale Erbe umfasst alle Daten auf dem Smartphone, dem Tablett oder Computer sowie online geschlossene Verträge. Dieser Nachlass geht automatisch auf die Erben über.

Dazu gehören u. a.:

- E-Mail-Account
- Website
- Nutzerprofile auf sozialen Netzwerken
- Accounts bei Bezahlendiensten, Onlinebanking
- Konten bei Onlineshops
- Verträge für Onlinedienste (Abonnements)

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Online-Aktivitäten des Verstorbenen. Im besten Fall wurde bereits zu Lebzeiten eine Übersicht über digitale Konten und Passwörter angelegt und jemand bestimmt, der das digitale Erbe verwaltet. Sollten Sie die Zugangsdaten zu Profilen in sozialen Netzwerken, Zahlungsdienstleistern oder zu E-Mail-Postfächern nicht kennen, können Sie die Unternehmen kontaktieren und darum bitten, Zugriff auf den Account zu erhalten bzw. ihn zu löschen.

Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis

Informieren Sie den Arbeitgeber des Verstorbenen und legen Sie die Sterbeurkunde vor. Bei einem Dienstunfall ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, die Sterbeurkunde der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Erbausschlagung

Sofern Sie die Erbschaft ausschlagen möchten, muss die Erbausschlagung binnen sechs Wochen (ab Kenntniserlangung des Erbfalls) dem Amtsgericht (Nachlassgericht) gegenüber erklärt werden und vorliegen.

Erbschein

Der Erbschein dient zum Nachweis Ihres Erbrechts. Das Dokument ist beim zuständigen Amtsgericht (Nachlassgericht) zu beantragen. Meist dauert die Ausstellung mehrere Wochen. Für den Erbschein werden Gebühren fällig, deren Höhe vom Wert des Nachlasses abhängig ist.

Überlegen bzw. prüfen Sie vorab genau, ob ein Erbschein tatsächlich erforderlich ist. Liegt ein notarielles Testament oder ein Erbvertrag vor, ist in der Regel kein Erbschein notwendig. Zudem gilt ein Erbe als angenommen, sobald der Erbschein beantragt ist.

Finanzamt

Wenn Sie erben, müssen Sie innerhalb von drei Monaten ab Kenntniserlangung des Erbfalls das örtliche Finanzamt darüber informieren.

Finanzangelegenheiten

Verschaffen Sie sich einen Überblick über sämtliche Bankunterlagen und -verbindungen und kontaktieren Sie die entsprechenden Geldinstitute.

- Prüfen Sie, welche Daueraufträge bestehen und löschen Sie hinfällige.
- Sichten und prüfen Sie die Kontoauszüge der letzten zwölf Monate und kontaktieren Sie bei Bedarf den Empfänger bzw. die einziehende Stelle.

Mit einer Kontovollmacht über den Tod hinaus können bevollmächtigte Angehörige leichter auf ein Konto des Verstorbenen zugreifen.

Krankenkasse bzw. Beihilfestellen

Melden Sie den Verstorbenen bei der Krankenkasse ab und geben Sie die Versicherungskarte zurück. Achtung: Mit dem Tod des Hauptversicherten endet auch die Familienversicherung für dessen Angehörige.

Lebensversicherung

Wenn bekannt ist, dass der Verstorbene eine Lebensversicherung hat, sollten Sie das Versicherungsunternehmen unverzüglich benachrichtigen, denn es behält sich vor, die Todesursache zu prüfen. Bei einer verzögerten Meldung des Todesfalls kann es zu Problemen bei der Auszahlung der Versicherungssumme kommen. Die Lebensversicherung sollte nicht gekündigt werden!

Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde ist das Dokument, das Sie am häufigsten bei Dienstleistern, Ämtern/Behörden, oder Versicherungsgesellschaften vorlegen müssen. Es ist daher hilfreich und ratsam, sich beglaubigte Urkunden-Kopien ausstellen zu lassen.

- Um eine Sterbeurkunde zu erhalten, muss ein Antrag gestellt werden, und zwar beim Standesamt am Sterbeort des Verstorbenen, nicht am Wohnort.
- Heutzutage kann der Antrag bei vielen Standesämtern online gestellt werden.
- Das Standesamt muss spätestens am dritten Werktag nach dem Todesfall über diesen informiert werden. Erledigen Sie dies am besten unmittelbar nach dem Todestag.
- Benötigte Unterlagen, um die Sterbeurkunde zu beantragen, sind der Totenschein und der Personalausweis.

Testament/Erbvertrag

Wenn das Testament oder der Erbvertrag nicht sofort gefunden werden kann, sind diese Dokumente möglicherweise beim Nachlassgericht hinterlegt. Sollten Sie die letztwillige Verfügung zu Hause finden, muss sie – zusammen mit der Sterbeurkunde – dem Nachlassgericht (Amtsgericht am Wohnort) vorgelegt werden.

Totenschein

Je nachdem, wo der Angehörige verstorben ist, stellen entweder ein (Unfall-)Arzt, das Krankenhaus, das Pflegeheim oder der Leichenschauendienst den Totenschein aus. Der Totenschein wird benötigt, um beim Standesamt die Sterbeurkunde zu beantragen

Traueranzeigen und Trauerkarten

- Geben Sie eine Anzeige in der/n gewünschten Zeitung/en auf.
- Erstellen Sie Ihre persönliche Trauerkarte samt Verteiler und geben Sie bei Bedarf den Druck in Auftrag.

Trauerfeier und Beisetzung

- Entscheiden Sie sich für den Zeitpunkt sowie die passende Örtlichkeit.
- Erstellen Sie die Gästeliste und verfassen Sie die Einladung. Denken Sie auch an Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige Trauergäste.
- Legen Sie Speisen und Getränke fest, buchen Sie die (Blumen-)Dekoration und wählen Sie die passende Musik aus.
- Machen Sie sich Gedanken zum Ablauf der Beisetzung und besprechen Sie sich mit einem freien Redner oder dem Pfarrer.
- Weitere Informationen rund um die individuellen Wünsche des Verstorbenen sind ggf. in dessen Trauerverfügung zu finden.

Versicherungen

Allgemeine Versicherungen, z. B. Haftpflicht, Rechtsschutz, Zusatzversicherungen, Pflegeversicherung

Generell gilt, dass Sie die Versicherungsunternehmen zeitnah über den Todesfall informieren sollten, damit zum Beispiel die Beitragszahlungen eingestellt werden und/oder eine Erstattung erfolgen kann. Viele Versicherungen enden automatisch mit dem Tod des Versicherten. Andere Versicherungen gehen auf die Erben über, das sind beispielsweise die Kfz- oder die Wohngebäudeversicherung.

Unfallversicherung

Sofern sich der Todesfall aufgrund eines Unfalls ereignet hat, müssen Sie das Versicherungsunternehmen unmittelbar, in der Regel innerhalb von 48 Stunden, darüber informieren. Verstreicht die Frist kann es sein, dass das Versicherungsunternehmen nicht zahlt.

Verträge

Im Laufe des Lebens schließt man zahlreiche Verträge, wie zum Beispiel Heizung, Strom, Wasser, Gas, Miete, Internet, Mobilfunk, Abonnements, Rundfunk und Fernsehen oder auch Mitgliedschaften in Vereinen. Sofern keine Übersicht über laufende Verträge vorliegt, können Sie regelmäßige Kosten anhand der Abbuchungen auf den Kontoauszügen identifizieren. In der Regel lassen sich die genannten Verträge einfach kündigen.

Witwen-/Witwer- und Waisenrente

Hat der Verstorbene eine Rente erhalten, so fällt dem verheirateten Partner nach dem Tod ein Teil der gesetzlichen Rente zu. Dies erfolgt nicht automatisch, sondern es ist ein Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen. Im Allgemeinen haben Erben keinen Anspruch auf die Rente

des Verstorbenen, denn Renten sind nicht vererblich.

Im sogenannten Sterbevierteljahr, den ersten drei Monaten nach dem Tod, bekommt der überlebende Partner die Rente des Verstorbenen in voller Höhe ausgezahlt. Diesen Vorschuss auf die Witwen- bzw. Witwerrente können Sie innerhalb eines Monats beim Renten Service der Deutschen Post beantragen.

Ob Sie im weiteren Verlauf Anspruch auf die große oder kleine Hinterbliebenenrente haben, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Die Vorgaben und vor allem die Antragsstellung sind sehr umfangreich, lassen Sie sich hierbei beraten.

Minderjährige, die einen Elternteil oder sogar beide verlieren, empfangen eine Halb- bzw. Vollwaisenrente. Dafür muss der verstorbene Elternteil die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von fünf Jahren erfüllt haben oder zum Beispiel bei einem Arbeitsunfall ums Leben gekommen sein oder bis zum Tod eine Rente bezogen haben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Waisenrente bis zum 27. Lebensjahr gezahlt werden.

Sichern Sie sich schon heute einen Termin mit unserem Spezialisten für Vermögensnachfolge- und Mehrgenerationenberatung.



Bernhard Meßner

Telefon

+49 89 2128 - 6636

E-Mail

bernhard.messner@muenchner-bank.de

Münchner Bank eG

Richard-Strauss-Str. 82

81679 München

